



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 12 | 74. Jahrgang

www.erlangen.de/das

16. Juni 2017

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017.....	1
Immissionsschutzrecht: Lärmaktionsplan Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes.....	1
Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Seebachgruppe für das Haushaltsjahr 2017.....	2
Runder Tisch für das „Natura 2000“-Gebiet Regnitz- und unteres Wiesental.....	2
Kiosk am Neuen Markt provisionsfrei zu verpachten.....	2
Sitzungskalender.....	2

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat hat am 19.1.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 373.164.100 Euro dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 365.375.700 Euro und dem Saldo (Jahresergebnis) von 7.788.400 Euro

2. im Finanzhaushalt
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 361.981.100 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 348.124.800 Euro und einem Saldo von 13.856.300 Euro
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 20.239.000 Euro dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 40.373.300 Euro und einem Saldo von -20.134.300 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 15.503.000 Euro

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 9.225.000 Euro

und einem Saldo von 6.278.000 Euro
d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von 0 Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 22.859.700 Euro in den Aufwendungen mit 22.730.850 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 37.831.500 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird hiermit festgesetzt:

er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 27.443.100 Euro darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (seit 2014 incl. Straßenreinigung) 10.625.400 Euro in den Aufwendungen mit 27.082.000 Euro und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.617.200 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.503.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 26.565.700 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.856.600 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 24.018.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 8.970.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 554.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 72 Mio. Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE) wird auf 3.809.950 Euro festgesetzt.

3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Erlangen, den 8.6.2017

Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2 i. V. m. 117 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen ohne Auflagen mit Schreiben Nr. 12.12 - 1512-3-4-3 vom 1.6.2017 erteilt.

Gemäß Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 4 der Bekanntmachungsverordnung vom 19.1.1983 wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 hiermit amtlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit allen Anlagen liegt in der Zeit vom 17. Juni 2017 bis einschließlich 23. Juni 2017 im Dienstgebäude der Stadtkämmerei, Nägelsbachstraße 40, 1. OG, Zi. Nr. 117 an Werktagen außer Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und donnerstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr, öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen werden nach Ablauf der Auflegungsfrist bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres am vorgenannten Ort zur Einsicht bereitgehalten.

Immissionsschutzrecht Lärmaktionsplanung Schiene des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Hauptstrecken des Bundes begonnen.

Ab sofort ist unter der Adresse www.laermaktionsplanungsschiene.de die In-

formationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung im Internet erreichbar.

Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird am 30. Juni 2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit dann die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Das Eisenbahn-Bundesamt bietet hierzu eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet an, die über die folgende Adresse erreichbar ist: www.laermaktionsplanung.schiene.de

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30. Juni 2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen ab sofort zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Hintergründe und Inhalt der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt das Eisenbahn-Bundesamt alle fünf Jahre einen Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Haupteisenbahnstrecke ist ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung hat in der öffentlichen Sitzung am 9.5.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat mit Schreiben vom 16.5.2017 Nr. 20-9412.0 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 Abs. 1,

Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Satzung ist nunmehr nach ihrer Ausfertigung bekannt zu machen:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seebachgruppe – Sitz: Heßdorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandsatzung und Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe - Sitz: Heßdorf - folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.250.430 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 233.330 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Heßdorf, 17.5.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe
Seeberger
Verbandsvorsitzender

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan eine Woche lang vom 12.6.2017 - 19.6.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, Hannberger Straße 5, 91093 Heßdorf, Zimmer Nr. 5 aufliegt. Außerdem liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der VGem Heßdorf innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Gemäß § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Mitteilungsblattes - der 12. Juni 2017 - der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Heßdorf, den 17.5.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe
Seeberger
Verbandsvorsitzender

Runder Tisch

für das „Natura 2000“-Gebiet Regnitz- und unteres Wiesental am 22.6.2017 in Bayersdorf

Unter dem Namen „Natura 2000“ wird seit einigen Jahren ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptziele von „Natura 2000“ sind der Erhalt des heimischen Naturerbes, aber auch die Sicherung einer zukunftsfähigen nachhaltigen Landnutzung durch die Landwirte und Waldbesitzer.

Zu diesem Thema findet ein Runder Tisch für das Natura 2000-Gebiet „Regnitz- und unteres Wiesental“, Teilfläche „Regnitztal“ am Donnerstag, 22. Juni 2017, um 19:30 Uhr in Bayersdorf im Kulturzentrum Jahnhalle (Stadhalle) statt. Für den Bereich der Stadt Erlangen ist nur der Bereich nördlich der Dechsendorfer Brücke (bis zur Stadtgrenze) betroffen.

Kiosk provisionsfrei zu verpachten

Die Stadt Erlangen sucht einen zuverlässigen und erfahrenen Pächter für den Betrieb eines Kiosks am Neuen Markt in Erlangen.

Der Standort ist stark frequentiert und in unmittelbarer Nähe mehrerer Bushaltestellen. Mit 22,60 m² verfügt der Kiosk über einen Verkaufsraum sowie zwei Abstellräume. Neben dem Kiosk kann eine Sondernutzungsfläche mit Bestuhlung betrieben werden.

Die vorhandene Ausstattung, mit der Sie grillen, braten und frittieren können, kann gegen eine Ablöse übernommen werden. Im Kiosk ist keine Personaltoilette vorhanden. Wir sind gerne bei der Suche behilflich. Aus Platzgründen können keine Abfallbehälter zur Verfügung gestellt werden. Sie sind verpflichtet, die Entsorgung selbst zu übernehmen.

Bitte senden Sie uns bis zum 30. Juni 2017 Ihr Konzept mit Referenzen und einem Angebot über die Pachthöhe.

Stadt Erlangen
Amt für Gebäudemanagement
241-12 Objektverwaltung
91051 Erlangen
objektverwaltung@stadt.erlangen.de

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 20.6.2017:

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Ortsbeirat Kosbach

Mittwoch, 21.6.2017:

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Donnerstag, 22.6.2017:

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

Ortsbeirat Hüttendorf

Dienstag, 27.6.2017:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung; Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mittwoch, 28.6.2017:

Ortsbeirat Frauenaarach

Donnerstag, 29.6.2017:

Stadtrat



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 13/2017:

Donnerstag, 22. Juni 2017, 11:00 Uhr